STADT WESEL — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 53 M.= 1:500

"Reicher-Leute-Stege" 1. Änderung

Rechtsgrundlagen

Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), Baunutzungsverordnung in der Neufassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz in der Fassung der Dritten Änderungsverordnung vom 21.4.1970 (GV.NW S. 299) u. § 103 der Landesbauordnung in d. Fassung d. Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW S. 96).

Blatt: 1

Bestandteil dieses Planes sind:
Blatt:
Blatt:
Blatt:

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Wesel, den _____ 19__

Siehe Bescheinigung auf Blatt 1 des Bebauungsplanes Nr. 53

Für die Erarbeitung des Planentwurfes Planungsamt der Stadt Wesel.

Wesel, den 8. Juli 1974

Techn. Beigeordneter

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 18. Juli 1974 nach welchem der Plan als Satzung festgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Wesel den 18. Juli 1974

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 20. Mai 1975 bis einschl. 20. Juni 1975 öffentlich ausgelegen

Wesel, den 23. Juni 1975

Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 15. Juli 1975 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.

Wesel, den 15. Juli 1975

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 841) ist dieser Plan mit Verfügung vom 10. Dez. 1975 Az. IA2-125.112 (Wesel 53/1A) genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
Regierungsbaudirektor

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 30.10.75 Az.: 7/4-185-69

Essen, den 30.10.75

Der Verbandsdirektor
I. A.:
Oberbaurat

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 10. Dez. 1975 ist am 31. März 1976 gemäß § 12 a. Bau G. mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab sofort im Rathaus

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wesel, den 31 März 1976

Der Bürgermeister

Zeichenerklärung:

festzusetzen	
	Geltungsbereichsgrenze der 1. Änderung
	Begrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Baugebietsgrenze und Grenze des Nutzungsmaßes
WA	Allgemeines Wohngebiet § 4 Bau NVO
MI	Mischgebiet § 6 " " "
	Baugrenze
	Überbaubare Grundstücksfläche im WA Gebiet
	" " " " " " MI "
	Nicht " " " " in allen Gebieten
	Flächen für Garagen oder Stellplätze
	Zufahrten
III	Geschoßzahl, zwingend
GRZ 0.4	Grundflächenzahl § 19 Bau NVO
GFZ 0.9	Geschoß " " § 20 " "
	Stellung des Gebäudes in der Hauptrichtung
Ga	Garagen
St	Stellplätze
	Flächen für Versorgungsanlagen
A	~~Private~~ Kinderspielplätze
	~~X~~ Grünfläche

vorhanden	geplant	
		Flurstücksgrenze
		Eigentumsgrenze
		Bauliche Anlagen
		~~Zufahrt~~

Die textlichen Festsetzungen des Bpl. 53 gelten auch für diese 1. Änderung

(A) Ergänzt bzw. geändert lt. Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 10. Dez. 1975

Der Rat der Stadt Wesel hat am 4. März 76 die in der Genehmigungsverfügung vom 10. Dez. 1975 erteilte Auflage zur Kenntnis genommen und sie gem. § 10 BBauG in Verbindung mit § 4 GO als Satzungsteil beschlossen.

Wesel, den 4. März 1976 — Der Bürgermeister

Anschluß Bebauungsplan Nr. 52